

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2017

Nr. 2017/1923

SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie; Bewilligung zur Durchführung des Pferdewetttyps „Nr. 17.0.019 Superfecta“

1. Erwägungen

Mit Verfügung vom 13. November 2017 hat die comlot, Lotterie- und Wettkommission, Schaulplatzgasse 9, 3011 Bern der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie die Bewilligung zur Ausgabe des Pferdewetttyps „Nr. 17.0.019 Superfecta“ erteilt. Mit E-Mail vom 13. November 2017 ersucht die comlot den Kanton Solothurn um Erteilung der Bewilligung zur Durchführung dieser Lotterien auf seinem Kantonsgebiet.

2. Beschluss

- 2.1 Der SWISSLOS Interkantonalen Landeslotterie wird gestützt auf Art. 2 Abs. b der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 (BGS 513.633.1), Art. 15 der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005, (BGS 513.633.3) und § 1 der dazugehörigen Vollzugsverordnung (BGS 513.633.4) sowie auf § 352 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 04. April 1954 (BGS 211.1) die Bewilligung zur Durchführung (Verkauf, Versand und Propaganda) des Pferdewetttyps „Nr. 17.0.019 Superfecta“ für das Gebiet des Kantons Solothurn erteilt.
- 2.2 Die Verfügung vom 13. November 2017 der comlot, Lotterie- und Wettkommission, Schaulplatzgasse 9, 3011 Bern, bilden integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- 2.3 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 190.-- ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Verfügung vom 13. November 2017 der comlot, Lotterie- und Wettkommission, Bern

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. GL 2 Reg. Nr. 63 0024 (2)

Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ

comlot, Lotterie- und Wettkommission, Sekretariat, Schauplatzgasse 9, 3011 Bern (2),

(Versand durch AWA)

SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

(mit Rechnung, Versand durch AWA)